

Verhaltensregeln für Versteigerungen und Sammelstellen

Tierversteigerungen und Tierabsatzmärkte können trotz der geltenden Verkehrsbeschränkungen gemäß der Ausnahmeregelung in § 2 Abs. 11 der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19, BGBl. II Nr. 96/2020, weiterhin durchgeführt werden. Die Planung und Abhaltung dieser Veranstaltungen hat jedoch unter der Zielsetzung der Minimierung des Risikos einer Übertragung des COVID-19 Virus zu erfolgen.

Zum persönlichen Schutz aller Beteiligten müssen hierzu strikte Maßnahmen getroffen werden:

Generell gilt:

- Soziale Kontakte untereinander sind auf das unvermeidbare Mindestmaß zu reduzieren.
- Personen, die sich krank fühlen oder Fieber haben, haben der Veranstaltung gänzlich fernzubleiben.
- In der Versteigerungshalle und den Stallungen ist grundsätzlich Schutzmaskenpflicht!
- Für Kantinen gelten die allgemeinen Schutzmaßnahmen der Gastronomie ([Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Lockerungen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen wurden \(COVID-19-Lockerungsverordnung – COVID-19-LV\) StF: BGBl. II Nr. 197/2020](#))
- Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten müssen gut sichtbar angeboten werden.
- Folgende allgemeinen Hygienevorgaben sind strikt zu befolgen:
 - **Händewaschen:** mehrmals täglich mit Seife und mind. 20 sec.
 - **Händeschütteln** gänzlich unterlassen!
 - **Hände aus dem Gesicht** fernhalten!
 - **Abstand halten**, mindestens 1 Meter, besser 2 Meter
 - **Husten/Niesen** in ein Taschentuch oder in die Ellenbeuge!
 - Das **Berühren von Türgriffen und Handläufen vermeiden**. Türe und Tore von stationären Einrichtungen, wenn es möglich und sinnvoll ist, offenlassen.

Darüber hinaus gilt für Kälber- und Nutzrindervermarktungen:

- Für Transporteure / Zulieferer ist die Aufenthaltsdauer im Betriebsgelände auf ein Minimum zu reduzieren.
- Verkäufer bzw. Zulieferer dürfen ihre Tiere abladen und in den Stall verbringen.
- Tiertransportscheine werden von Mitarbeitern mit Schutzmaske und Schutzhandschuhen unter größtmöglicher Reduktion von direkten Kontakten entgegengenommen.
- Winker werden von Mitarbeitern mit Schutzmaske und Schutzhandschuhen unter größtmöglicher Reduktion von direkten Kontakten ausgegeben und wieder entgegengenommen.





- Der Zutritt zu den Rängen der Versteigerungsanlage ist nur KäuferInnen (nur mit Winker) und MitarbeiterInnen des Veranstalters gestattet.
- VerkäuferInnen dürfen sich nur im Bereich der Stallungen und des Vorführings aufhalten, nicht aber im Zuschauerbereich bzw. auf den Rängen.
- Besuchern ist der Zutritt zur Versteigerungsanlage gänzlich untersagt!
- Teilnehmer der Versteigerung müssen genügend Abstand (1-2 Meter) zum nächsten Sitznachbarn einhalten!

Darüber hinaus gilt für Zuchtrinderverkäufe:

- Für Transporteure/ Zulieferer ist die Aufenthaltsdauer im Betriebsgelände auf ein Minimum zu reduzieren.
- Zulieferer bzw. Verkäufer dürfen ihre Tiere abladen, mit Schutzhandschuhen waschen, vorführen und zum vorgesehenen Standplatz bringen.
- Tiertransportscheine werden von Mitarbeitern mit Schutzmaske und Schutzhandschuhen unter größtmöglicher Reduktion von direkten Kontakten entgegengenommen.
- Winker werden von Mitarbeitern mit Schutzmaske und Schutzhandschuhen unter größtmöglicher Reduktion von direkten Kontakten ausgegeben und wieder entgegengenommen.
- Der Zutritt zu den Rängen der Versteigerungsanlage ist nur KäuferInnen (nur mit Winker) und MitarbeiterInnen des Veranstalters gestattet.
- VerkäuferInnen dürfen sich nur im Bereich der Stallungen und des Vorführings aufhalten, nicht aber im Zuschauerbereich bzw. auf den Rängen.
- Besuchern ist der Zutritt zur Versteigerungsanlage gänzlich untersagt!
- Sicherheitspersonal hat dafür Sorge zu tragen, dass die oben genannten Zutrittsbeschränkungen eingehalten werden.
- Teilnehmer der Versteigerung müssen genügend Abstand (1-2 Meter) zum nächsten Sitznachbarn einhalten!
- **Den Anweisungen des Sicherheitspersonals bzw. der MitarbeiterInnen des Veranstalters ist ausnahmslos Folge zu leisten!**

Beachten Sie die aktuellen Informationen unter [https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-\(2019-nCov\).html](https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-(2019-nCov).html)

Die Zentrale Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Rinderzüchter in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus möchte mit diesen Verhaltensregeln einen Beitrag zur Eindämmung des Corona Virus beitragen.

DANKE für eure Mithilfe!

